

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 56=76 (1910)

**Heft:** 5

**Artikel:** Die belgische Heeresreform

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schlagenden militärischen Geist pflanzen. Das Höchste, was er herbeiführen kann, ist, dass er den ihm anvertrauten Rekruten und jungen Cadre eine ungefähre Vorstellung davon beibringen kann, worin der militärische Geist besteht. Ob dieses dürftige Pflänzchen von seinem Nachfolger weiter entwickelt wird, oder ob dieser ein anderes pflanzt, das steht in Gottes Hand.

Nur wenn der Instruktor während einer Reihe von Jahren für die gleichen Einheiten die Rekruten und das junge Cadre ausbildet, wenn er in dem Wesen und Verhalten der Truppen auf sein Werk hinweisen kann, wachsen sein Interesse und das Interesse der Truppe, für die er arbeitet, zusammen und nur dann kann er den militärischen Geist erwecken, „der nicht von selbst kommt, der durch äussere und innere Mittel erweckt werden muss“. —

Welche Schwierigkeiten da und dort der vollkommene Durchführung solcher Instruktoren-Zuteilung im Wege stehen, sind mir wohlbekannt, ich war lange genug vom Handwerk, um sie kennen zu können. Ich verlange daher auch nur die Durchführung, soweit es möglich ist, und im weiteren das zielbewusste Streben, die Hindernisse wegzubringen. Sobald dies vorhanden ist, wird es sich gleich herausstellen, dass die jetzt für unüberwindlich erachteten Schwierigkeiten mit geringer Mühe überwunden werden können.

Der Hauptgrund, warum es jetzt so ist, liegt gar nicht in der falschen Einschätzung dieser Schwierigkeiten, er liegt in dem mangelnden Bewusstsein der Notwendigkeit, dass das anders sein müsse. Das tritt auch zu Tage in der Einteilung der Instruktoren in der Armee.

Nur wenn der Instruktor als Lehrer und Erzieher in dem Truppenverbande wirkt, in dem er als Truppenführer eingeteilt ist, kann er volles und ganzes Interesse für den Erfolg seiner Arbeit empfinden. Man vergegenwärtige sich dagegen, wie es jetzt ist. In dem einen Truppenkorps ist er als Truppenführer eingeteilt und erhält in seine Einheit Cadre und Mannschaft, die ein anderer, vielleicht nach ganz andern Grundsätzen, ausgebildet und erzogen hat, während er selbst jahraus jahrein dasselbe für andere tun muss. An dem einen wie an dem andern Ort leidet seine Schaffenskraft unter dem Bewusstsein, dass er infolge dieser Zwitterstellung weder als Instruktor noch als Truppenführer für die Truppe das leisten kann, das er sonst könnte, das er als seine Pflicht empfindet.

Dass alles muss anders werden. Das das noch nicht der Fall ist, hat seine Ursache ganz in dem Gleichen, weswegen man gar nichts Schlimmes darin erblickt, wenn die Kommandos so rasch

wechseln, dass keiner in seiner Stellung Gutes wirken kann.

Die Ursache ist, dass man bei dem von altersher eingewöhnten Betrieb des Dienstes und bei den damit zusammenhängenden Ansichten über Ziel und Mittel der Ausbildung den militärischen Geist nicht erwecken konnte und damit das Bewusstsein verlor, dass Alles zwecklos ist, wenn nicht die Erweckung des militärischen Geistes als die oberste Aufgabe angesehen wird.

Was hier und auch in den beiden vorherigen Artikeln dargelegt wurde, stand schon voriges Jahr in der Militärzeitung. — Der Leser möge die Wiederholung verzeihen. Wenn Gewissen und Sachkunde zur Ueberzeugung gebracht, dass gewisse Aenderungen, die man selbst nicht herbeiführen kann, notwendig sind, so muss man sie so lange laut aussprechen, bis sie zum allgemeinen Bewusstsein gekommen sind.

Der alte Cato von Utica sagte auch sein „Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam“, bis schliesslich Carthago zerstört wurde und er sich selbst das wohlverdiente Renommé eines komischen Gesinnungspedanten erworben hatte.

### Die belgische Heeresreform.

König Leopold II. hatte schon früh, gleich zu Beginn seiner langen Regierung, erkannt, dass die überaus günstige Lage Belgiens am Seewege zum atlantischen Ozean und die hohe Entwicklung der Industrie und des Handels in dem dichtbevölkerten Lande darauf hinweisen, die Industrie und den Handel durch Expansion in den fremden Kontinenten zu fördern. Er gestaltete daher Belgien durch die Erwerbung des Kongostaates zu einer der bedeutendsten Kolonialmächte mit Aussicht auf noch bedeutend zu steigendes wirtschaftliches Prosperieren. Er verkannte aber nicht, dass Belgien ungeachtet seiner von den Mächten garantierten Neutralität, doch im Fall eines grossen kontinentalen Krieges und bei Missachtung der Neutralität durch eine grosse Nachbarmacht, zunächst nur auf seine eigenen Verteidigungsmittel und Streitkräfte angewiesen sei, und erstrebte deswegen eine erhebliche Verstärkung derselben durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht an Stelle des Stellvertreter- und Freiwilligen-Systems, sowie durch Neugestaltung der Befestigungen von Antwerpen. Ungeachtet des jahrzehntelangen hartnäckigen mit dem Motto: „Niet gedwongen soldat!“ und dem Hinweis auf die Beschränkung der persönlichen Freiheit verfochtenen Widerstandes der klerikalen Partei, drang jene Ueberzeugung endlich in der belgischen Kammer durch, es wurde das bisherige Stellvertreterssystem nun mehr abgeschafft, und durch

die allgemeine persönliche Wehrpflicht ersetzt und zugleich erhielt das Heer eine numerische Verstärkung.

Der frühere langjährige Minister des Auswärtigen, Baron von Favereau, kennzeichnete den Standpunkt der belgischen Heeresreformpartei in einer sehr bemerkenswerten Rede im Senat treffend dahin, dass Belgien die Neutralität nicht etwa aus Wohlwollen für das Land, sondern in Rücksicht auf besondere eigene Interessen der Garantie-Mächte gegeben worden sei. Deshalb würden diese Mächte für Wahrung der Neutralität nur dann einschreiten, wenn die eigenen Interessen sie dazu zwingen. Man könne zwar volles Vertrauen in die Loyalität der Mächte haben, aber man müsse mit den Tatsachen rechnen. Diese liessen keine Zweifel aufkommen, dass, wenn Belgien durch einen Konflikt der Nachbarstaaten bedroht würde, es nur in dem Masse von den Kriegführenden respektiert werden würde, als es sich selbst verteidigen könne. Deshalb sei die seit Jahren angestrebte und nun endlich ihrer Verwirklichung nahe Militärreform unbedingt nötig. "In Frankreich, dem an Belgien besonders interessierten Nachbar desselben, wurde daraufhin unter lauter Billigung dieses Standpunktes versichert, dass Belgien von Frankreich nichts zu befürchten habe, sondern im Fall eines kriegerischen Konflikts zwischen ihm und Deutschland, viel eher von Deutschland. Denn Deutschland sei, um seine grosse numerische Ueberlegenheit gegenüber Frankreich zur Geltung zu bringen, in Anbetracht des starken französischen Befestigungsgürtels der Ostfront und der Vogesenbarriere, auf das Vorgehen durch Belgien unter Verletzung von dessen Neutralität angewiesen, damit werde zugleich der linke Flügel der französischen Armee umgangen. Die zahlreichen Truppenauschiffungsvorrichtungen auf den deutschen Bahnen an der belgischen Grenze und die Errichtung des Lagers von Malmédy deuteten auch auf solche Absicht. Frankreich dagegen habe kein Interesse daran die belgische Neutralität zu verletzen, um Belgien zum Durchmarsch gegen Deutschland zu benutzen, wohl aber ein grosses Interesse, sich im Norden durch das neutrale und starke Belgien geschützt zu wissen. Auch in Belgien werden diese Versicherungen nicht als ganz zutreffend empfunden und gemeint, es lägen für Frankreich dieselben Gründe vor, wie sie Deutschland imputiert werden, und zwar die Umgehung der am Rhein, mittleren Mosel in Lothringen und an den Vogesen unweit der Schweiz, stark befestigten deutschen Ostfront, durch Belgien; auch hat Frankreich an seinen Eisenbahnen an der belgischen Grenze ebenfalls Truppenauschiffungsanlagen hergestellt, und besitzt in seinen Be-

festigungen an der belgischen Grenze, darunter dem grossen verschanzten Lager von Lille, eine starke Basis für eine Offensive durch Belgien gegen Deutschland, während diesem eine gleiche Basis für gleiche Absicht in dem der Umgestaltung bedürftigen Köln und in dem blossen Brückenkopf Wesel nicht geboten ist. Das Lager von Malmédy (Elsenborn) ist weiter nichts als ein Truppenübungsplatz in billigem unbebautem Gelände und ist bis jetzt an keiner einzigen nach Belgien durchführenden Bahnlinie oder Strasse gelegen, es ist nur zur Truppenübungszeit mit einer verhältnismässig geringen Truppenzahl belegt; diesem Platz ist deutscherseits keinerlei strategische Wichtigkeit beigemessen und er entbehrt derselben auch.

Wenn nun auch bei der seit Jahrzehnten stets bekundeten Loyalität Deutschlands im Innehalten der Verträge ein deutscher Neutralitäts-Bruch gegenüber Belgien in einem Kriege mit Frankreich nicht denkbar ist, so wäre derselbe doch vielleicht möglich, wenn Frankreich damit begönne, und sich etwa Antwerpens zu bemächtigen suchen würde. Diese Möglichkeit könnte auch dann eintreten, wenn England, im Falle eines Krieges mit Deutschland, schleunigst Belgien, und zwar Antwerpen, um dessen Neutralität zu schützen, wie dort als geboten betrachtet wird, besetzte. In diesem Falle aber würde England Antwerpen auf dem Scheldewege zweifellos eher erreichen, als die deutschen Truppen sich dessen bemächtigen könnten. Aber auch bei einem Kriege Frankreichs mit Deutschland ist es möglich, ja nicht unwahrscheinlich, dass das mit jenem liierte England, schon in Besorgnis um die Eroberung Belgiens durch Deutschland, in diesen Krieg zugunsten Frankreichs eingreift. Somit liegt für Belgien aller Grund vor, als möglicher Kriegsschauplatz jener drei Mächte alles zu tun, um seine Neutralität selbst mit den Waffen zu schützen, und derart wenigstens Zeit für das nachhaltige Eingreifen einer der Garantiemächte zu gewinnen. Den Garantiemächten ist das Eingreifen zwar gestattet, doch haben sie sich nicht dazu verpflichtet, und der frühere Minister des Aeussern, Herr de Favereau, wies auf Grund von Dokumenten in seiner erwähnten Rede im Senat, darauf hin, dass Frankreich und England die Entente schlossen, und dass es im Fall eines deutsch-französischen Krieges mehr als zweifelhaft sei, ob England dem eng befreundeten Frankreich in die Arme fallen werde, falls dieses es geboten halte, seine Truppen durch belgisches Gebiet marschieren zu lassen.

Ueberdies wies der Kriegsminister General Hellebaut nach, dass die gesetzliche Friedensstärke der belgischen Armee nicht mehr vor-

handen sei; mit dem durch das Gesetz von 1902 geschaffenen bzw. sanktionierten bisherigen System sei das Kontingent der Ausgehobenen der Friedensstärke von 32 319 auf 23 600 Mann, die Stärke der Feldarmee von 180 000 auf 140 000 zurückgegangen und sei der freiwillige Eintritt nicht genügend, um die grossen Mankos auszugleichen. Zwischen 1902 und 1908 fiel die Friedensstärke von 42 800 auf 36 607 Mann, während tausende an der Komplettierungsstärke der Reserve fehlten.

Die durch das neue Gesetz verfügte allgemeine Wehrpflicht blieb jedoch nicht ohne schwerwiegende Ausnahmen, und nur durch Zugeständnis derselben war es möglich, die Annahme herbeizuführen. Nur ein Sohn jeder Familie muss dienen, während die übrigen und die sämtlichen Geistlichen sowie die Mitglieder der zahlreichen Klöster und Kongregationen vom Heeresdienst gänzlich frei sind!

Das Stellvertretersystem durch Loskauf wird abgeschafft. Bisher erfolgte die Rekrutenaushhebung durch Auslosung der Wehrpflichtigen, die niedrigen Losnummern blieben vom Heeresdienst frei und die mit höhern Nummern herauskamen, konnten sich einen Stellvertreter kaufen, dessen Besorgung der Staat übernahm, der jedoch schliesslich infolge zu geringer Meldungen nicht unter 1800 Fr. zu bekommen war. Dersart blieben die Bemittelten und wirtschaftlich besser gestellten vom Heeresdienst frei und ausser den Freiwilligen trugen nur die Armen die Last des Heeresdienstes. Das tat dem Ansehen des Heeres schwer Abbruch und verringerte auch seine innere Stärke. Für Familien ohne Söhne oder mit dienstuntauglichen Söhnen tritt nach dem neuen Gesetz eine Wehrsteuer in Kraft. Die Friedensstärke wird durch das neue Gesetz auf 42 800 Mann bemessen, so dass bei einer Gesamtbevölkerung von 7½ Millionen nur 0,6% im Heere dienen müssen und daher die Militärlast für Belgien im Vergleich zu andern Ländern eine sehr geringe ist. Dies soll die wirtschaftlichen und industriellen Betriebe erleichtern und gestatten, nur die stärksten jungen Leute für den Heeresdienst auszuwählen.

Während die Abschaffung des Stellvertretersystems die Qualität der belgischen Armee und ihr Ansehen im Lande steigern wird, ist ihrer Qualität nachteilig, dass durch das neue Gesetz die bisher 8 Jahre im stehenden Heere und 5 Jahre in der Reserve betragende Dienstpflicht bei 20—36 Monaten aktiver Dienstzeit, auf 15 Monate aktiver Dienstzeit für die Infanterie und 2 Jahre für die Kavallerie und die Feldartillerie verkürzt wird. Allerdings wurde schon bisher bei guter Führung unbeschränkter Urlaub gewährt:

den freiwillig Eintretenden nach einer 3 bis 5jährigen Dienstzeit je nach ihrem Eintritt vor dem 17. und 18. oder nach dem 18. Lebensjahr. Denen der andern Kategorien (Stellvertreter, Milizen etc.) nach einer Dienstzeit von 20 Monaten in der Infanterie, 36 Monaten in der Kavallerie und reitenden Artillerie, 28 Monaten in der Fussartillerie und dem Train, 22 Monaten in der Festungs-Artillerie, dem Genie und den Artillerie-Spezial-Kompagnien, 24 Monaten im Verwaltungsbataillon, bei einmonatlicher Einziehung der Mannschaften mit 20monatlicher Dienstzeit im 3. oder 4. Milizjahre. Das Gros der Mannschaft der belgischen aktiven Armee diente somit bisher im allgemeinen 20 Monate, das der berittenen Waffen exkl. der fahrenden Feldartillerie 36 Monate. Die nunmehr abgekürzte Dienstzeit gelangt erst 2 Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Durchführung. Die Stärke der aus 4 Armee- und 2 Kavalleriedivisionen gebildeten belgischen Feldarmee beträgt fortan 2513 Offiziere, 97 655 Mann, 204 Geschütze und 21 541 Pferde. Bisher: 2145 Offiziere, 74 589 Mann, 20 987 Pferde. Die Feldartillerie soll um 18 Batterien vermehrt werden. Als Truppen der zweiten Linie sollen im Kriege eine grosse Zahl von Festungs- und Ersatztruppen in einer Gesamtstärke von 80 000 Mann formiert und eine Art Landwehr, die Garde civique, aufgestellt werden, so dass die frühere Gesamtkriegsstärke von etwa 147 600 Mann (1904) sich künftig auf 180 000 Mann beziffern dürfte, wozu noch etwa 90 000 Mann der Garde civique für den Besatzungs- und Etappendienst hinzukommen. Auch mit dem neuen Wehrgesetz erscheint die belgische Armee in erster Linie auf die defensive Landesverteidigung berechnet, jedoch im Stande den ihr in deren Bereich fallenden Aufgaben besser gerecht zu werden als bisher.

### Die Informations-, Lehr- Maschinen-gewehr- und Uebungskurse an der deutschen Infanterie-Schiesschule pp. für 1910.

Obige Schiesschule, deren Kommandeur für gewöhnlich ein Oberst ist, dem ein zweiter Stabs-offizier sowie vier Mitglieder — Hauptleute — und ca. 14 Assistenten — Hauptleute und Oberleutnants — zur Seite stehen, ist der Inspektion der Infanterie-Schulen unterstellt, diese wieder ressortiert vom Kriegsministerium — Abteilung Allgemeines Kriegsdepartement. Der Hauptzweck der Schule ist, eine einheitliche Schiessausbildung in der Armee zu erzielen, alle Neuerungen bei dem Schiess-, Waffen- und Munitionswesen, auch die bei fremden Armeen auftreten, genau zu prüfen und womöglich durchzuüben, um da-